

12810/AB
Bundesministerium vom 30.01.2023 zu 13161/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.859.255

Wien, 30. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13161/J vom 30. November 2022 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a.:

Aufgrund der Querschnittsmaterienthematik wird derzeit ein Framework zur Ausarbeitung von ressorteigenen Datenstrategien im Rahmen der CDO-Arbeitsgruppe „Daten“ (Bundeskanzleramt (BKA), Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundesministerien für Inneres, für Landesverteidigung, für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie für Bildung, Wissenschaft und Forschung) unter Federführung des BKA erstellt.

Dieses Framework soll den zuständigen Organisationseinheiten in den Fachressorts beim Entwerfen und Umsetzen Ihrer Datenstrategie als Blaupause dienen, indem klare Schritte definiert werden, wie sie das enorme Potenzial ihrer Daten nutzen können. Zentrale Elemente dabei sind unter anderem die Identifizierung einer Data Governance und die

Analyse des Ist-Zustands hinsichtlich Daten-Management, Datenverfügbarkeit und Datennutzung. Der erfolgreiche Einsatz von Daten setzt ein klares Verständnis darüber voraus, welche Herausforderungen in einzelnen Fachbereichen zu lösen sind, welchen Beitrag Daten dazu leisten können, welche Daten bereits vorhanden und nutzbar sind und wo bzw. wie die Datenbereitstellung, die Datennutzung und der Datenzugang noch zu verbessern sind. Darauf aufbauend wird eine ressortübergreifende Datenstrategie entwickelt werden.

Zu 1.b.:

Nein.

Zu 1.c.:

Die Sektion V des BMF hat in ihrer koordinierenden Funktion den Rahmen für die strategische Herangehensweise zum Thema Daten geschaffen. Dazu wurde bereits 2020 im Rahmen des Digitalen Aktionsplans Austria ein Kapitel „Daten“ erarbeitet, dass die ressortübergreifende Herangehensweise zu diesem wichtigen Thema beschreibt.

Es handelt sich um eine handlungsauslösende Strategie, das heißt es wurden Vorschläge für konkrete Maßnahmen formuliert, die gesetzt werden sollen. Alle Fachressorts waren bei der Ausarbeitung des Kapitels eingebunden. Als Querschnittsmaterie obliegt die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen den jeweiligen Fachressorts. Bezüglich der koordinierten und datenschutzrechtskonformen Verwendung von Daten wurden bereits folgende Projekte umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung:

- „Datenmanagementportal BKA“ im Bundeskanzleramt – „Data Governance as a Service“ für Fachabteilungen und IT-Verfahren des BKA und deren Institutionen insbesondere im Kulturbereich (Digitales Gedächtnis). Die Plattform ist als Shared Service eingerichtet und steht somit künftig auch anderen Ressorts zur Verfügung.
- „Austrian Micro Data Center“ wurde bei der Statistik Austria für den Wissenschaftssektor eingerichtet.
- Projekt „Once Only Plattform“: Um Mehrfachmeldungen bei der Erfüllung von Informationsverpflichtungen zu reduzieren und die Wiederverwendbarkeit von Daten in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, wurde im Jahr 2021 das Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) novelliert und die Rechtsgrundlage für Entwicklung und Betrieb der Once Only Plattform bestehend aus Register- und Systemverbund (RSV) und Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) geschaffen.

Zu 2.a.:

Im Einklang mit den Leitlinien des Digitalen Aktionsplans Austria wurden folgende strategische Ziele für das Querschnittsthema Daten formuliert:

- Hohe Verfügbarkeit und Nutzung von Daten für einen gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert
- Datenkompetenz durch umfassende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erreichen und ausbauen
- Österreich als attraktiven Datenstandort für Wissenschaft und Wirtschaft etablieren
- Transparenz und nachvollziehbare Nutzung der Daten ermöglichen

Zu 2.b.:

In den Wirkungsorientierungsangaben im Zuständigkeitsbereich des BMF im Bundesfinanzgesetz 2023 wurden keine spezifischen Angaben erfasst.

Für Entwicklung und Betrieb für die Once Only Plattform inklusive Umsetzungen im Rahmen von Once Only nach der Single Digital Gateway Verordnung sind für das Jahr 2023 6,8 Mio. Euro budgetiert.

Zu 3.:

Zur Erhöhung der Verfügbarkeit und Qualität von Daten fanden Sitzungen von Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedlicher Ressorts statt. Auch findet laufend ein Austausch mit Wirtschaftsforschungsinstituten statt.

Zu 4.:

Im Zuständigkeitsbereich des BMF sind gegenwärtig mit Ausnahme des Arbeitseinsatzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Kosten angefallen bzw. budgetiert.

Zu 5.:

Im BMF sind derzeit keine konkreten Planungen betreffend Data Governance Act bekannt.

Zu 6.:

Die Umsetzung der Empfehlungen des Peer-Review-Teams liegt im Bereich der Statistik Austria.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

